

Eitorf, den 12.07.2006

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	11.09.2006
Hauptausschuss	28.08.2006

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Eitorf.

Begründung:

Die Landesregierung hat mit der „Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO) vom 10.07.2004 Einzelheiten zur Durchführung der Bürgerentscheide geregelt. Die Verordnung sieht ebenfalls vor, die örtlichen Satzungen zur Durchführung von Bürgerentscheiden entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung hat daraufhin in Anlehnung an die Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes die Satzung neugefasst und nun zum Beschluss vorgelegt. Die bisherige Satzung vom 18.03.1997 wird somit aufgehoben.

Es haben sich sowohl in der Satzungsstruktur als auch inhaltlich Änderungen ergeben. Die wesentlichen Passagen sind im beigefügten Entwurf fettgedruckt. Insbesondere sind zu nennen:

- Verbesserungen für behinderte Menschen
- Versendung von Abstimmungsbenachrichtigungen
- Informationen an die Stimmberechtigten (Abstimmungsheft/Informationsblatt)

Im vorgelegten Satzungsentwurf wurde auf **einen jeweils vom Rat festzulegenden zweiwöchigen**

Abstimmungszeitraum abgestellt. Diese Variante ist aus organisatorischen Gründen einem – ebenso möglichen - einzigen Abstimmungstag vorzuziehen. So kann auf die Einberufung von mindestens 17 Wahlvorständen ebenso verzichtet werden, wie auf die Einrichtung der Wahllokale.

Anlage(n)

1. Satzungsentwurf
2. bisherige Satzung
3. Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides